

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 6.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine
Ausschüsse
Vorlage: VI/2015/00839**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839**
Vorlage: VI/2015/01238

Abstimmungsergebnis:

erledigt

durch Übernahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ein ~~zwei Redebeitrag~~ **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

zu 6.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die
PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung
für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)
Vorlage: VI/2015/01240**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

durch Übernahme in den ÄA VI/2015/01238

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag erhält folgende Fassung:

„Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage Antrag~~ **Verlangen** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ~~ein~~ **zwei** ~~Redebeiträge~~ **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

**zu 6.2 Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)
für den Zeitraum 2015 bis 2019
Vorlage: V/2014/12875**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875
Vorlage: VI/2015/01323**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
3. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

**zu 6.3 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) -
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00544**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 21.10.2015:**

- zu 6.4 Förderung der SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2016 bis 31.12.2020
Vorlage: VI/2015/01050**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für das von dieser betriebene Nachbarschaftszentrum „Pusteblume/Mehrgenerationenhaus“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 und unter der Bedingung, dass die o. g. Gesellschaft jährlich bis zum 31.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan bei der Verwaltung vorlegt, mit einem Zuschuss von jährlich maximal 55.000 EUR zu fördern.“
2. Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, als Mieter des Objektes „Zur Saaleaue 51 a“ in Halle (Saale), vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 von der Zahlung des Kaltmietzinses zu befreien.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer